



# Fischerzunft Weisweil

## REGELUNGEN FÜR ANGLER DER FISCHERZUNFT WEISWEIL

An alle Angler der Fischerzunft Weisweil, Durch die Unterschrift auf dem Angelschein erklärt sich jeder Angler, dass er dieses Schreiben gelesen hat und damit einverstanden ist. Dieses Schreiben ist immer mit dem Angelschein mitzuführen und ist bis auf Widerruf bindend.

1. Die Fischereigrenze südlich Km 246,4 Richtung Wyhl ist ca. 500m oberhalb des 3. Baggersees und ist durch einen weißen Betonpfosten mit der Nummer 4 gekennzeichnet. Die Fischereigrenze nördlich Richtung Rheinhausen Km 251,4 ist 30m nach der Bootseinlassstelle und der großen Rot-Weiß-Roten Verbotstafel. Die Fischereigrenze nach Frankreich ist der Zaun beim Kiosk.
2. Es darf nur mit 2 Angeln vom Ufer aus unter eigener Aufsicht gleichzeitig geangelt werden. Eine weitere vorgerichtete, fangfertige Angel wird nicht geduldet.
3. Wir bitten um Rücksichtnahme anderer Angelkollegen gegenüber. Stippangler, Posenangler oder Grundangeln sind unter eigener Aufsicht höchstens ca. 5m zum Angler entfernt aufzustellen. Spinnfischer müssen einen Abstand von 20m zum Ansitzangler einhalten.
4. Die Netze und Fanggeräte der Berufsfischer sind gekennzeichnet und es muss ein Anstand von 50m eingehalten werden.
5. Für alle Angler gelten die Schon- und Fangzeiten des Fischereigesetzes von BWB oder die Anweisung der Fischerzunft Weisweil.
6. Für Spinnfischer ist zu den Booten im Jachthafen gebührender Abstand einzuhalten.
7. Grundangeln im Vollrhein sind so anzubringen, dass in der Fahrrinne Motorbote, Paddelboote, Surfer und Menschen nicht gefährdet werden.
8. Aus Naturschutzgründen (Waldgesetz) ist es nicht gestattet offenes Feuer zu machen, zu Nächtigen, zu Zelten, Tische aufzustellen, Plätze zu roden oder Sträucher zu entfernen.
9. Angelstellen müssen sauber hinterlassen werden.
10. Nachtangeln ist gesetzlich verboten.
11. Es dürfen keine Angelplätze für mehrere Tage belagert werden, gekennzeichnet oder abgesteckt werden. Jeder Angler darf alle Angelplätze benutzen. Wir bitten um Rücksichtnahme.
12. Es dürfen keine Fische am Wasser geschuppt und ausgenommen werden und oder Därme und Köpfe im Wasser entsorgt werden.
13. Am Badensee haben die Badegäste Vorrang und es ist auf die Badegäste äußerste Rücksicht zu nehmen. Während der Badezeit sollte dort nicht geangelt werden.
14. Inversive Arten wie Sonnenbarsch, Schwarzmundgrundeln sowie Welse jeder Größe dürfen nicht zurückgesetzt werden.
15. Angeln mit Boot ist verboten.
16. Das Ausbringen von Ködern jeglicher Art sind mit allen Arten von Booten verboten.
17. Während der Hechtschonzeit sind sämtliche Kunstköder oder Köderfische jeglicher Art verboten.

**Die Fischerzunft haftet nicht für Schäden durch Angler! Zuwiderhandlungen werden geahndet.**

*Fischerzunft Weisweil* \_\_\_\_\_